

DAS GANZE LEBEN



**HOSPIZ
ZENTRALSCHWEIZ**
PALLIATIVE CARE

Information zum Aufenthalt im Hospiz Zentralschweiz

Version Januar 2020

Das Angebot

Das Hospiz Zentralschweiz bietet zwölf stationäre Betten für Menschen an, die dort ihre letzte Lebenszeit verbringen. Das Angebot richtet sich an erwachsene und vorwiegend jüngere Personen, die schwer krank sind und deren Lebensende bevorsteht, die aber keiner Spitalbehandlung bedürfen und zuhause nicht versorgt werden können. Integriert in dieses stationäre Angebot sind ebenfalls Entlastungsaufenthalte die zeitlich beschränkt sind. Das Hospiz Zentralschweiz fügt sich damit in die palliative Versorgungskette ein.

Im Tageshospiz (acht Plätze) werden Menschen betreut, die tagsüber sonst allein zuhause sind oder deren Angehörige Entlastung benötigen. Betroffene können sich einen halben oder den ganzen Tag im Hospiz aufhalten und werden von Fachpersonen und Ehrenamtlichen begleitet. Durch dieses Kennenlernen des Hospizalltags wird zudem die Schwelle für einen definitiven Eintritt am Lebensende gesenkt, da die Räume und die Mitarbeitenden des Hospizes den Patienten und ihren Angehörigen vertraut sind.

Es wird eine private Atmosphäre geschaffen, die der von Zuhause so nah wie möglich kommen soll und eine professionelle Betreuung rund um die Uhr sichergestellt. Die Begleitung bezieht auch die Angehörigen und Freunde mit ein und geht für die Hinterbliebenen über den Tod des Patienten hinaus. So wird ein Beitrag für eine hohe Lebensqualität am Ende des Lebens gewährleistet werden.

Palliative Care umfasst die Behandlung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und chronisch fortschreitenden Krankheiten sowie ihre Betreuung bis zum Tod. Ihr Schwerpunkt liegt im Zeitraum, in dem für die Betroffenen keine Heilung mehr möglich ist und deshalb nicht mehr angestrebt wird.

Das Haus

Das Hospiz Zentralschweiz liegt in einem Wohnquartier im Stadtteil Littau von Luzern. Es verfügt über 12 Einzelzimmer, eine grosse Wohnstube, eine Bibliothek, ein Esszimmer, eine grosse Küche, verschiedene Sitzmöglichkeiten einzeln oder in Gruppen im ganzen Haus verteilt, zwei Gästezimmer sowie einen Innenhof, der auch mit dem Bett genutzt werden kann. Die Zimmer sind wohnlich eingerichtet und verfügen über einen eigenen Telefonanschluss und auf Wunsch ein Fernsehgerät (Tablet) und Radio. Im ganzen Haus gibt es WLAN. Es besteht die Möglichkeit kleine Möbel, Bilder, Fotos oder persönliche Gegenstände mitbringen.

Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen jeder Altersgruppe unabhängig von Religion, Kultur oder ethnischer Zugehörigkeit. Die Betroffenen leiden an einer progredient verlaufenden Krankheit mit einem komplexen Krankheitsbild. Die Heilung ist ausgeschlossen und von den Betroffenen wird eine palliative Betreuung erwünscht. Sie benötigen kein Akutspital mehr und die Versorgung zuhause ist wegen mangelndem Betreuungsnetz und/oder Überforderung nicht möglich.

Folgende Kriterien sind zwingend zu erfüllen:

- Die betroffene Person und ihre Angehörigen wünschen einen Aufenthalt im Hospiz
- Es werden keine diagnostischen oder therapeutischen Behandlungen ausserhalb des Hospizes geplant und gewünscht

Mindestens eines der folgenden Kriterien ist zwingend zu erfüllen:

- Medizinisch: Komplexität der Symptomatik, d.h. es handelt sich um eine unheilbare Krankheit im Endstadium des Lebens. Eine 24-Stunden-Betreuung ist notwendig.
- Pflegerisch: Die Betreuung kann zuhause auch unter Einbezug professioneller, ambulanter Angebote nicht gewährleistet oder in einer anderen Pflegeinstitution nicht genügend abgedeckt werden.
- Psychosozial: Dekompensiertes Versorgungssystem aufgrund der zunehmenden Krisen des Betroffenen. Die Helfer gelangen an ihre Grenzen und erschöpfen sich.

Nicht aufgenommen werden können Personen, mit folgenden Kriterien:

- Das Lebensende ist nicht absehbar
- Es besteht eine Selbst- oder Fremdgefährdung
- Der Patient hat den Wunsch, reanimiert zu werden.
- Es besteht die Indikation für eine akute stationäre, psychiatrische Betreuung

Abweichungen von diesen Kriterien sind in begründeten Fällen möglich, sofern das Wohl des Patienten gewährleistet werden kann. Über eine definitive Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung. Gerne geben wir Ihnen Antworten auf offene Fragen.

Eintritt

Der Eintritt kann über eine Zuweisung oder durch eigenen Entscheid erfolgen. Im Rahmen des Eintrittsprozesses wird geprüft, ob die Bettenkapazität oder der Tagesplatz vorhanden, die Aufnahmekriterien erfüllt und die Finanzierung geregelt sind. Die Geschäftsleitung begleitet Sie dabei und steht für Fragen zur Verfügung.

Vor dem Eintritt

Vor dem Eintritt sind folgende Punkte zu klären:

- Erfüllung der Aufnahmekriterien
- Sicherstellung der Finanzierung des Aufenthaltes
- Vorauszahlungen für den Aufenthalt

Bei der Klärung dieser Punkte erhalten Sie gerne unsere Unterstützung.

Wenden Sie sich an die Patientenmeldung: 041 259 91 91

Eine vorausschauende Planung eines Hospizaufenthaltes bedeutet für alle Beteiligten geordnete und ruhige Abläufe. Im Vorfeld können sie zudem Unterstützung anfordern von den Ligen der Zentralschweiz, wie z.B. der Krebsliga. Diese unterstützen sie bei der Abklärung zum Bezug von Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und beim Antrag auf Sozialhilfe.

Am Eintrittstag

Am Eintrittstag wird der Betreuungsvertrag zur Unterschrift ausgehändigt. Konnte die Vorauszahlung aufgrund eines raschen Eintritts noch nicht eingezahlt werden, wird Ihnen die Rechnung vor Ort abgegeben.

Bringen Sie für den Aufenthalt mit:

- Aktuelle Haus- oder Spitalarztberichte, wenn diese nicht schon zugestellt wurden (praxis.hozs@hin.ch)
- Pflegebericht, wenn dieser nicht schon zugestellt wurde (pfllege.hozs@hin.ch)
- Ihre Medikamente, die Sie regelmässig einnehmen oder die aktuelle ärztliche Verordnung bzw. Medikamentenliste und Rezepte
- Allergieausweis, Diabetesbuch, Blutverdünnungsbuch
- Bequeme Kleider, Hausschuhe
- Toilettenartikel
- Hilfsmittel, z.B. Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke (wenn vorhanden)
- Möglichst wenig Wertgegenstände und Bargeld. (das Hospiz haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust)
- Vollmacht(en)
- Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung (wenn vorhanden)
- Krankenkassenkarte (wird bei der Patientenadministration abgegeben)
- Ausgefülltes Personalienblatt/Anmeldeformular

Für den stationären Aufenthalt gilt zusätzlich:

- Genügend bequeme Kleider für Tag und Nacht
- Toilettenartikel: alles was Sie für Ihre persönliche Körperpflege benötigen, inkl. Rasierartikel, Haarfön, Haarbürste, Manikürset etc.
- Persönliche Gegenstände bei Bedarf, z.B. Fotos, Bilder, kleine Möbel etc.

Kosten

Betreuung, Pension und Pflegekosten

Das Hospiz Zentralschweiz ist formell ein Pflegeheim. Die Kosten werden gemäss Taxordnung abgerechnet. Die Krankenkassen und die öffentliche Hand beteiligen sich an den Pflegekosten gemäss der Pflegestufen. Nach Möglichkeit rechnet das Hospiz Zentralschweiz direkt mit der Krankenkasse ab. Die Kosten für Betreuung, Pension und der Selbstbehalt der Pflegekosten werden dem Patienten durch das Hospiz Zentralschweiz in Rechnung gestellt.

Medizinische Nebenleistungen

Medizinische Nebenleistungen wie Mittel und Gegenstände, Medikamente, Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet.

Je nach Verträgen, die Ärzte, Apotheker, Therapeuten etc. mit den Krankenkassen abgeschlossen haben, rechnen diese direkt mit Ihrer Krankenkasse ab oder schicken die Rechnung zur Weiterleitung an die Krankenkasse an Sie.

Das Hospiz Zentralschweiz rechnet direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Diese Abrechnungen können auf Wunsch als Kopie zu Ihrer Einsicht bei der Institution hinterlegt werden.

Zusätzliche Leistungen gemäss Taxordnung

Diese Leistungen werden direkt dem Patienten in Rechnung gestellt und werden in der Regel nicht durch die Krankenkasse übernommen.

Verpflegung

Im Hospiz Zentralschweiz wird das Frühstück während einem Zeitfenster ab 7.30h oder nach Wunsch serviert. Alle Mahlzeiten können beim stationären Aufenthalt sowohl im eigenen Zimmer wie auch im Esszimmer eingenommen werden. Das Mittag- und Nachessen wird nach Möglichkeit 24 Stunden im Voraus bestellt. Auch Angehörige können alle Mahlzeiten bestellen, gerne ebenfalls einen Tag zum Voraus. Die Kosten für die Mahlzeiten von Angehörigen werden dem Patienten auf der Monatsrechnung belastet. Zusätzlich steht den Angehörigen und den Patienten unsere «Kaffeebar» mit frischem Kaffee und Tee und täglich frischen Früchten etc. zur freien Verfügung. In die danebenstehende Kasse darf ein freiwilliger Betrag eingelegt werden. Danke!

Haftung

Persönliche Gegenstände von Patienten sowie Geld und Wertsachen sind nicht versichert. Wir empfehlen, hierfür mit ihrer Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen und den Abschluss einer Aussenversicherung und oder einer Wertsachenversicherung zu prüfen. Das Hospiz Zentralschweiz lehnt jede Haftung von entwendeten Gegenständen ab. Sind Sie bestohlen worden, melden Sie dies umgehend der Geschäftsleitung.

Bitte beachten Sie, dass beim Verlassen des Hospizes ohne Begleitung durch unsere Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen die Haftung auf den Patienten bzw. Tagesgast oder dessen Vertretung vollumfänglich übergeht. Die Institution lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ausserhalb des Hospizgeländes oder nicht im Beisein unserer Mitarbeitenden entstehen.

Haustiere

Haustiere haben freien Zugang zum Hospiz Zentralschweiz und sind willkommene Besucher. Die uns besuchenden Hunde sind an der Leine zu führen. Dies gilt nicht für Therapiehunde oder Hunde, die zum Team gehören. Bei anderen Haustieren als Hunden bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsleitung. Die Versorgung der Tiere bleibt Aufgabe des Patienten respektive seiner Angehörigen.

Unterstützung

Die Patienten, die öffentliche Hand und die Krankenkassen decken zwischen 60 und 70 Prozent der Kosten des Hospizbetriebes. Die verbleibenden Kosten muss die Stiftung Hospiz Zentralschweiz jährlich mit Spendengeldern finanzieren. Wir sind deshalb auf vielseitige Unterstützung angewiesen

Spenden

Jedes Hospiz ist auf Spenden angewiesen. Es bestehen folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

Geldspenden für:

- **Letzte Wünsche von Hospizpatienten:** Menschen in der letzten Lebensphase haben oftmals Wünsche, die sie sich noch erfüllen möchten. Ihre Spende hilft diese zu verwirklichen.
- **Unterstützung in Härtefällen durch die Stiftung:** Jeder Mensch soll – ungeachtet seiner finanziellen Möglichkeiten - ins Hospiz aufgenommen werden können.

Es sind einmalige oder wiederkehrende Spenden möglich zu Gunsten der:

Stiftung Hospiz Zentralschweiz
Gasshofstrasse 18
6014 Luzern
IBAN: CH34 0077 8207 4640 0200 1
Luzerner Kantonalbank, 6003 Luzern

Dienstleistungs- oder Sachspenden

Beim Aufbau des Hospizes Zentralschweiz waren wir auf viele Dienstleistungs- und Sachspenden angewiesen. Diese Kultur pflegen wir weiterhin, indem wir bei Aufträgen immer um den besten Preis bitten. Sachspenden sind willkommen und müssen im Vorfeld mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

Legat

Viele Menschen wünschen sich, dass ihre Werte auch über das Leben hinaus weitergetragen werden. In Ihrem Testament können Sie nach Ihren Wünschen bestimmen, wie Ihr Vermögen vererbt wird und wie Ihr Engagement weiterleben soll. Ein Testament gibt Ihnen die Gewissheit, dass alles geregelt ist.

Für Fragen zu einem Legat zu Gunsten des Hospizes Zentralschweiz und Ihrem Testament stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Stiftung Hospiz Zentralschweiz, Telefon 041 259 91 97